

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 16.12.2025

2025-230 16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Gebührentarif der Gemeinde Dietlikon; Anpassungen per 01.01.2026

a) Ausgangslage

Gestützt auf die seit 01.01.2018 gültige Gebührenverordnung der Gemeinde Dietlikon (GebV) hat der Gemeinderat am 12.12.2017 (GRB 261) den kommunalen Gebührentarif erlassen und ebenfalls auf den 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Der Tarif wurde letztmals mit Beschluss vom 02.04.2024 (GRB 35) angepasst.

Im Rahmen der vorliegenden Revision werden folgende Bestimmungen angepasst:

A. Allgemeine Verwaltung

Artikel 7 Personalkosten

neu lit. c Die Personalkosten des Alterszentrums Hofwiesen werden im Tarif ergänzt.

G. Friedhof und Bestattungen

Artikel 28 Bestattungskosten

Die Bestattungskosten für auswärtige Personen werden an die aktuellen Verhältnisse und Kosten angepasst. Zudem wird festgelegt, dass bei Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz vor einem Heimeintritt in Dietlikon hatten, unter bestimmten Voraussetzungen auf die Erhebung von Bestattungskosten verzichtet wird.

Artikel 29 Familiengrab, Grabunterhalt und -pflege

Aufgrund gestiegener Materialpreise und Personalkosten müssen die Gebühren für die Grabpflanzungen und -pflege erhöht werden. Die Tarife wurden letztmals per 01.01.2001 angepasst.

Der Friedhof wird mit einem Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder sowie einem Urnengrab mit Dauerbepflanzung ergänzt. Die entsprechenden Gebühren werden in den Tarif aufgenommen.

J. Gesundheit

Artikel 35 Alkohol- und Tabaktestkäufe

Gemäss Mitteilung des kantonalen Labors Zürich vom 12.11.2025 ist diese Amtsstelle seit dem 01.11.2025 im ganzen Kanton für die Alkohol- und Tabaktestkäufe zuständig. Auf diesem Grund kann Artikel 35 ersatzlos gestrichen werden.

K. Polizeiwesen

Artikel 36 Gemeindepolizei (Polizei-, Verkehrs- und Aussendienst)

Folgende Kosten werden im Rahmen eines allfälligen Strafverfahrens durch die Untersuchungsbehörden als «Untersuchungs- und Einsatzkosten» weiterverrechnet. Sie dürfen nicht mehr durch die Polizeikorps in Rechnung gestellt werden und sind deshalb zu streichen:

¹² Fotoaufnahmen für Polizeirapport, pro Bild (Verrechnung von max. 5 Bildern pro Rapport)	CHF	10.00
¹³ Kartusche für Destabilisierungsgerät (Taser Munition), pro Einsatz	CHF	50.00
¹⁴ Drogentest, pro Test	CHF	50.00
¹⁵ Atemlufttest bei positivem Ergebnis, pro Test	CHF	50.00
¹⁶ Überführung Blutprobe ins Institut für Rechtsmedizin, pro Stück	CHF	40.00
¹⁷ Oelbinder pro Liter	CHF	10.00

Die detaillierten Änderungen sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Beschluss

1. Der vorliegende Gebührentarif (Fassung vom 16.12.2025) wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten auf den 01.01.2026 in Kraft. Sofern gegen diesen Beschluss ein Rechtsmittel ergriffen wird, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.
3. Dieser Beschluss ist gestützt auf § 7 des Gemeindegesetzes zu veröffentlichen. Zudem ist der Gebührentarif in der systematischen Rechtssammlung zu publizieren.
4. Gegen die Änderung des Gebührentarifs kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

5. Mitteilung an:
 - Gemeindkanzlei (zum Vollzug)
 - Mitglieder des Gemeinderates
 - Alle Verwaltungsabteilungen
 - Akten

Gebührentarif der Gemeinde Dietlikon; Anpassungen per 01.01.2026

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: